

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 35 Stück.

Den 1. September 1821.

Inhalt.

Ursprung einiger Schimpfwörter. — Nächsten Sonntag
akademischer Gottesdienst. — Bekanntmachung. — Ueber das
hiesige Universitäts-Entbindungsinstitut. — Milde Wohl-
thaten für die Armen der Stadt. — Hallescher Getreidepreis.
— Verzeichniß der Geborenen etc. — 30 Bekanntmachungen.

Was Unsinn scheint hat oftmals tiefen Sinn.

Ursprung einiger Schimpfwörter.

Bärenhäuter. Sein Mißfallen an oder viel-
mehr seinen Abscheu vor den Müßiggängern, hat der
Deutsche durch die Bezeichnung derselben glücklich und
stark ausgedrückt, da Leute dieses Gelichters in unsrer
Sprache Tagediebe, auch Bärenhäuter genannt
werden. — Die alten Deutschen bedienten sich der
Bärenfelle statt der Betten, was igt noch viele nor-
dische Völker zu thun pflegen. Daher hat der
Schimpfname: „Bärenhäuter,“ und das Sprich-
wort: „auf der Bärenhaut liegen,“ ver-
muthlich seinen Ursprung. Letzteres heißt, seine Zeit
XXII. Jahrg. (35) in

in trägern Müßiggange zubringen, und ersteres zeigt einen Menschen an, welcher auf der Bärenhaut liegen bleibt, wenn Andere in den Krieg ziehen oder zur Arbeit gehen; dann aber auch einen nichtswürdigen Menschen, der sich durch schlechte Aufführung verhaßt macht. — Andere, welche dieses Schimpfwort *Beerenhäuter* oder auch *Bernhöder* schreiben und sprechen, leiten dasselbe von *Beer*, was ein männliches Schwein, einen *Eber* bedeutet, und von *hüten* ab, daß es also einen Schweinezüchter oder sonst einen geringen, und dann einen schlechten Menschen anzeige.

Grober Flüg. Zu diesem Schimpfworte hat der berühmte Theologe Matthias Flacius Illyricus die Veranlassung gegeben. Dieser Flacius war einer der gelehrtesten Männer im 16. Jahrhundert und hat sich durch seine Schriften unsterblichen Ruhm erworben. Aber er verband mit seinem Bilde die unerträglichste Neigung zur Streitsucht und Rechthaberey, und ward gleich hitzig und gewaltig grob, so daß sein zankfüchtiges und grobes Betragen bald zum Sprichwort wurde und den Schimpfnamen: *grober Flüg!* veranlaßte.

Galgenholz. Von einem sehr unzuverlässigen und falschen Menschen pflegt man im gemeinen Leben zu sagen: „er sey so falsch wie Galgenholz;“ vermuthlich deshalb, weil das Holz von einem Galgen, das beständig der Witterung ausgesetzt war, gemeinlich mürbe und brüchig worden ist.

Rädelsführer. Mit diesem Namen werden Anführer einer Schaar von aufrührerischen Leuten belegt, überhaupt aber auch jeder Anführer von bösen

bösen Thaten. Dieser Name stammt, wie man glaubt, aus dem Bauernkriege im 16. Jahrhunderte her, wo die aufrührerischen Bauern statt der Fahne Anfangs ein Pflugrad vor sich hertrugen, späterhin aber ein Rad in ihre Standarten setzten.

Schulfuchs. So wird ein pedantischer Gelehrter, der überall, auch zur Unzeit und an unrechtem Orte, seine Gelehrsamkeit sehen lassen will genannt. Der Jenaische Professor Kaspar Arnurius soll die Gelegenheit zu diesem Spottnamen gegeben haben. Weil derselbe vorher ein Schulmann gewesen, sehr furchtsam war und mit einem Fuchspelze in das Kollegium kam, so nannten die Studenten ihn einen Schulfuchs. Hernach wurde dieser Name Mehreren in veränderter Bedeutung beygelegt.

Schulstaub. Wohl Mancher nennt verächtlich so die Schularbeiten, ohne den rühmlichen Ursprung dieser Benennung zu kennen. Wie ist noch bey den Chinesen und in den Lancaster'schen Schulen die Kinder in Sand schreiben und zeichnen, so standen vormals in den Schulen der alten Weltweisen Tische, welche mit feinem Staube bestreuet waren; Schüler, welche in der Arithmetik und Geometrie Unterricht erhielten, schrieben und zogen darauf ihre Zahlen und Figuren. In der Folge wurden alle mathematische Disciplinen gelehrter Staub genannt, so wie diejenigen, welche in der Mathematik unerfahren waren, heute hießen, die niemals gelehrten Staub berührt haben. (Cic. de nat. Deor. l. II. c. 18.)

Bullmann.

Chronik der Stadt Halle.

I.

Universität.

Nächsten Sonntag letzter akademischer Gottesdienst
in diesem Sommerhalbjahr.

2.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König, unser Allergnädigster Herr, haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 20. Julius d. J. dem Ober-Präsidio zu erkennen gegeben, daß Allerhöchstdieselben, bey Ihrer letzten Anwesenheit im Ober-Präsidial-Bezirk Magdeburg, Sich des treuen Sinnes der Einwohner dieser Provinz, welcher sich überall ausgesprochen hat, erfreuet haben, und dem Ober-Präsidio ausdrücklich befohlen, dies Allerhöchst Ihren getreuen Unterthanen bekannt zu machen.

Das Ober-Präsidium beieifert sich, diesem Allergnädigsten Befehl Sr. Majestät durch gegenwärtige Bekanntmachung zu genügen.

Seine Königl. Majestät haben zugleich zu äußern geruhet, daß Sie mit dem Zustande des Ober-Präsidial-Bezirks im Allgemeinen und mit dem, was Allerhöchstdieselben darin wahrgenommen haben, zufrieden gewesen sind, und mit Zuversicht erwarten, auch Sich deshalb aller weitem Anmahnung enthalten,
daß

daß sämtliche Behörden fortfahren werden, mit Eifer und Ernst ihren Pflichten zu genügen.

Diese Allerhöchste Aeußerung Sr. Majestät des Königs macht das Ober-Präsidium auch allen Behörden hiermit bekannt.

Es bleibe ferner das ernste Bestreben aller Behörden und Einwohner dieser Provinz, uns dieses Allergnädigsten Beyfalls stets würdig zu erhalten durch Treue und Liebe für unsern gerechten und gütigen König! Magdeburg, den 13. August 1821.

Königl. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen.

v. M o h.

3.

Ueber das

hiesige Universitäts-Entbindungs-Institut.

Wir glauben bemerkt zu haben, daß die Vortheile, welche das Universitäts-Entbindungs-Institut den hiesigen Einwohnern darbietet, noch wenig gekannt und wenig genutzt werden. Nicht allein entbehrt die nothleidende Klasse Unterstützungen an Pflege und Unterhalt, welche ihr dort reichlich angewiesen werden; auch den Wohlhabenden entgeht die Gelegenheit, sich einer unausgesetzten und sorgsamem Wartung bey möglichster Bequemlichkeit bedienen zu können. Während es der einen Kranken zur Beruhigung gereichen muß, für die Dauer ihrer Wochenzeit unbekümmert wegen ihres Auskommens sich zugleich der ärztlichen Hülfe anvertrauet zu sehen, dürfte

3

es

es der Andern willkommen seyn, getrennt von ihren oft ungünstigen Umgebungen, ohne Störung ihres Hauswesens in beliebiger auch gänzlicher Abgeschiedenheit eine Zeit hinbringen zu können, welche doch vorzugsweise unangenehm äußern Einwirkungen überhoben bleiben sollte.

Der Nutzen, welchen das Entbindungs-Institut gewährt, ist zu allgemein, als daß wir nicht hätten darauf Bedacht nehmen sollen, dessen möglichste Verbreitung zu suchen, und da wohl manche aus Unkunde oder unlauteren Absichten verbreitete Meinung wider diese Anstalt sprechen mag, so haben wir uns mit der Einrichtung derselben bekannt gemacht, und theilen zur Beruhigung der Bedürftigen im Nachfolgenden mit, was wir gefunden haben:

- 1) Das Institut beschränkt sich nicht allein auf das Wirken einer Lehranstalt, es leistet auch getrennt von diesem Zwecke hülfreiche Hand, wo das Bedürfnis und Vertrauen eine abgeforderte Behandlung sucht und verlangt.
- 2) Es wird jede Schwangere in der Anstalt aufgenommen, wes Standes sie auch sey, wohlhabend oder bedürftig. Nur solche bleiben ausgeschlossen, welche mit ansteckenden Hautkrankheiten behaftet sind.
- 3) Bedürftige werden in Hinsicht der geburtshülftlichen und ärztlichen Wartung, in Verabreichung der Medicin und aller Lebensmittel vollkommen frey erhalten, und so lange unentgeltlich verpflegt, bis sie nach vollständiger Genesung Wochenbett und Stube verlassen, und zu ihren Beschäftigungen zurückkehren können.

4) Soz

- 4) Sobald dieselben sich zu Ammen qualificiren, und solchen Dienst annehmen wollen, sorgt die Anstalt für ihr Unterkommen.
- 5) Das Institut läßt auf seine Rechnung die dort gebornen Kinder taufen.
- 6) Sollte eine Schwangere oder Wöchnerin auf dem Institut versterben, so fällt der Leichnam der Anatomie nicht anheim, sondern wird anständig begraben.
- 7) Die Schwängern können zwar nur im letzten Monat ihrer Schwangerschaft auf Verpflegung Anspruch machen, indeß werden sie so früh in der Anstalt aufgenommen, als sie es selbst wünschen, und können von da aus ungehindert ihren Geschäften nachgehen.
- 8) Bey solchen, welche sich noch nicht zur gänzlich freyen Aufnahme qualificiren, übernimmt das Institut die vollständige Verpflegung und Abwartung für Erlegung von 1 Thlr. wöchentlich.
- 9) Personen, die sich für 2 Thlr. wöchentlich verpflegen lassen wollen, erhalten ein eigenes Zimmer, und es hängt von ihnen ab, ob sie sich von dem Director der Anstalt oder von der Hebamme des Hauses entbinden lassen wollen. Die Schwangerschaft und Niederkunft derselben wird durchaus nicht für den Unterricht benützt.
- 10) Wer in dem Institut aufgenommen seyn will, meldet sich entweder dort (auf dem ehemaligen Residenzgebäude), oder bey dem Director der Anstalt, Herrn Professor N i e m e y e r (Märkerstraße Nr. 408), und kann sich zuvor an Ort und Stelle noch weiter und genauer von den Regeln und Einrichtungen der Anstalt unterrichten.

So dürfte dieses, außerdem in seinem Innern sehr zweckmäßig angelegte Institut, gewiß allen Klassen hiesiger Einwohner wesentliche Dienste leisten. Der Geschäftsmann, der Handwerker und so mancher Bürger mag oft verlegen seyn, wenn ihn sein Erwerbsbetrieb abhält, der kranken Frau diejenige Abwartung zu geben, deren sie bedarf, und es scheint unter solchen Umständen eine große Erleichterung für beyde Theile zu seyn, wenn die Schwangere getrennt von den häuslichen Sorgen eine Pflege findet, die sie im eigenen Hause kaum in dem Maaße erwarten dürfte, der Mann aber ungestört den Geschäften leben kann, während er die Ueberzeugung hat, daß seine Frau wohl aufgehoben ist.

Ganz besonders aber wollen wir diese Anzeige den Armen unserer Stadt gewidmet haben, die meist dem Nothwendigsten, wie viel mehr jeder Erleichterung entsagen müssen. Damit ihnen allen die gebotene Hülfe bekannt werden möge, fordern wir die Herren Bezirksvorsteher und Armenväter dringend auf, die Schwängern ihres Bezirks jederzeit auf das Entbindungs-Institut aufmerksam zu machen, und ihnen die Vortheile vor Augen zu stellen, welche sie dort finden werden. Der Director jener Anstalt Herr Prof. Niemeyer ist gern bereit, alle nöthige Unterstützung zu leisten, und die Thätigkeit, mit welcher derselbe schon anderweit sich für das Armenwesen unserer Stadt interessirt, läßt voraussetzen, daß die Nothleidenden auch hier einen helfenden Freund finden werden. Halle, den 18. August 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Hendrich. Lehmann.

4.

Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

140) Zum Besten der Armen von M. 5 Thlr.

141) Eine von L. geschenkte und von H. bezahlte Schuld 18 Gr.

Von zwey edlen Wohlthätern wurden am 17ten August an L. für die Kinder der Armenschule übersandt 8 Thlr. und 5 Thlr., in Summa 13 Thlr.

Die Curatoren der Armenkasse.
Lehmann. R u n d e.

Für unsere Pfleglinge sind eingegangen: 1) 1 Thlr. von Fr. G. D. F. G.; 2) 1 Thlr. von einer Ung. und 3) den 17ten August 5 Thlr. von D. Unsern aufrichtigsten Dank dafür.

Der Frauenverein. M a s s.

An Beiträgen zum Baue eines eisernen Thores vor dem hiesigen Stadtgottesacker sind wieder eingegangen:

von Wt. 4 Gr. — von der Ressourcen-Schützengesellschaft 5 Thlr. 8 Gr. — mithin sind bis jetzt eingekommen 51 Thlr.

Um fernere Beiträge wird gebeten.

Halle, den 27. August 1821.

Der Rendant K ö r b i n.

5.

Halleſcher Getreidepreis.

Den 23. Aug. Weizen 2 Ehlr., auch 1 Ehlr. 18 Gr. Roggen 1 Ehlr. 2 Gr., auch 1 Ehlr. Gerſte 19 Gr., auch 18 Gr. Hafer 18 Gr., auch 16 Gr.

Den 25. Aug. Weizen 2 Ehlr., auch 1 Ehlr. 18 Gr. Roggen 1 Ehlr. 2 Gr., auch 1 Ehlr. Gerſte 19 Gr., auch 18 Gr. Hafer 18 Gr., auch 17 Gr.

Den 28. Aug. Weizen 1 Ehlr. 22 Gr., auch 1 Ehlr. 16 Gr. Roggen 1 Ehlr. 2 Gr., auch 1 Ehlr. Gerſte 19 Gr., auch 18 Gr. Hafer 18 Gr., auch 16 Gr.

Halle, den 28. Auguſt 1821.

Der Polizey=Inſpector Heller.

6.

Gebohrne, Getraute, Geſtorbene in Halle ꝛc.

Auguſt 1821.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 12. Auguſt dem Handarbeiter Scheibner eine T. todtgebohren. (Nr. 1418.) — Den 16. eine unehel. T. (Nr. 887.) — Den 21. dem Handarbeiter Claus ein S. todtgeb. (Nr. 1041.) — Den 23. dem Schneider Burgemeiſter ein S. todtgeb. (Nr. 1360)

Ulrichsparochie: Den 8. Auguſt dem Strumpffabrikant Lungwitz ein Sohn, Carl Guſtav Adolph. (Nr. 506.) — Den 12. dem Handarbeiter Pfünzner eine T., Juliane Caroline Wilhelmine. (Nr. 375.) — Den 15. dem Eigenthümer Hennicke ein Sohn, Andreas Gottfried Carl. (Nr. 1589)

Moriß,

Moritzparochie: Den 3. August dem Schneidermeister Leitloff ein S., Gustav Hermann. (Nr. 2098.) — Den 9. dem Handarbeiter Heinicke eine F., Auguste Marie Christiane. (Nr. 2131.) — Den 19. dem Handarbeiter Schaaß ein S., Friedrich Carl Wilhelm. (Nr. 555.)

Neumarkt: Den 18. August dem Leinwebergesellen Weber eine F., Johanne Marie Sophie. (Nr. 1149.) — Den 19. dem Handarbeiter Hergeselle ein Sohn, Johann Christoph Martin. (Nr. 1306.)

Glauch: Den 5. August dem Handarbeiter Bretho ein S., Johann August. (Nr. 2013.) — Den 12. dem Marqueur Spieler ein S., Christian Albrecht. (Nr. 1750.) — Den 19. dem Strumpfwirkermeister Ohme ein S., Johann Gottfried Carl. (Nr. 1933.)

b) Gestorbene.

Marienparochie: Den 12. August des Handarbeiters Scheibner F. todgeb. — Den 21. des Handarbeiters Claus S. todgeb. — Den 22. der Leinweber Schmidt, alt 66 J. Entkräftung. — Den 23. des Schneiders Burgemeister S. todgeb.

Ulrichsparochie: Den 18. August des Musikus Wipplinger F., Johanne Marie Sophie Pauline, alt 4 Monat, Krämpfe.

Katholische Kirche: Den 23. August eine unehel. Tochter, alt 1 W. 4 F. Krämpfe.

Neumarkt: Den 12. August des Tuchmachermeisters Kuniz S., Johann David Friedrich, alt 1 W. 3 F. Krämpfe. — Den 18. ein unehel. Sohn, alt 3 J. 11 W. Krämpfe.

Glauch

Glauch: Den 23. August des Handarbeiters Geyer
E., Johanne Friederike, alt 5 W. 3 W. Krämpfe.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz.

Bekanntmachungen.

Der Delbedarf zur nächtlichen Straßenerleuchtung im bevorstehenden Winter 182 $\frac{1}{2}$ soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Zwecke wird ein öffentlicher Termin

den 3ten k. W. September

Vormittags um 11 Uhr vor dem unterzeichneten Magistrat anberaunt, wozu geeignete Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Noch wird bemerkt, daß die desfalligen Bedingungen täglich in unserer Kanzley zur Einsicht vorliegen.

Halle, den 20. August 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Meier. Lehmann.

Das öffentliche Ausstellen der Leichen, ohne alle Ausnahme, besonders aber derer, welche an ansteckenden Krankheiten verstorben, ist bereits durch frühere Polizeygesetze, und namentlich durch die im patriot. Wochenblatt vom 18. September 1819 abgedruckte Bekanntmachung, bey einer Geldstrafe von 10 Thlr., oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, verboten worden.

Da nach der gemachten Erfahrung diese Verfügung in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint, so wird solche Magistratswegen mit der Verwarnung hierdurch in Erinnerung gebracht, daß in jedem Contraventionsfall die Strafe ganz ohnfehlbar wird vollzogen werden.

Halle, den 29. August 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Seydrieh. Meier.

Da das in termino den 18ten huj. offerirte Meistgebot auf den vor dem Klausthore hinter den Gehöften des Herrn Zimmermeister Beeck ic. belegenen und in Erbpacht auszuthuenden Platz nicht annehmlich befunden worden, so ist ein anderweiter Licitationstermin auf

den 4ten September e.

früh um 11 Uhr zu Rathhause anberaunt, und sind die desfalligen Bedingungen in der rathhäuslichen Kanzley einzusehen. Halle, den 21. August 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Heydrich. Schwetschke.

Eine geschickte, mit guten Zeugnissen versehene Köchin wird jezt oder zu Michaelis auf das Land gesucht. Eine solche hat sich zu melden im Hause Nr. 78 in der großen Ulrichsstraße eine Treppe hoch.

Für der 35sten kleinen Lotterie fielen außer den kleinen Gewinnen noch 2 Gew. à 200 Thlr. und 6 à 100 Thlr. in unsere Collicten.

Zur 36sten kleinen Lotterie, welche den 11ten Sept. gezogen wird, sind ganze Loose à 3 Thlr. 2 Gr., so wie auch halbe und Viertellose bey einem Jeden von uns Un-terzeichneten zu haben.

Die Erneuerung der 3ten Klasse der 44sten Klassenlotterie, welche den 24sten September gezogen wird, muß spätestens den 16ten September geschehen.

Halle, den 27. August 1821.

Lehmann. Kunde.

Zum Sonntag Mittag sind kleine Fleisch Pastetchen zu haben bey
Bauermeister.

Hausverkauf. Ein am Petersberge nicht weit vom innern Steinhore belegenes Haus, mit 6 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, 2 Keller, 2 Boden, 4 Boden-
kammern und Hof, ist zu annehmlichen Preis und Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere hiervon sagt auf dem Neumarkt vor Halle neben dem goldnen Löwen in
Nr. 1275
Carl Schmidt.

Von hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht ist das dem Halbspänner Gerhardt Gottlieb Baumgarten zugehörige zu Rabatz belegene, auf 7439 Thlr. 10 Gr. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Halbspännerguth an Gebäuden, Garten, Wiesen, Kabeln und Aeckern Schuldenhalber subhastirt, und

der 28ste May,

der 30ste Julius, und

der 1ste October dieses Jahres

zu Bietungsterminen anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesen Terminen um 10 Uhr an Gerichtsstelle vor dem genannten Deputato, Herrn Stadt-Justizrath Belger, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solche Grundstücke zugeschlagen, nach abgelaufenen Bietungsterminen aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Uebrigens wird sämmtlichen, aus dem Hypothekensbuche nicht constirenden Realprätendenten hierdurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer erwanigen Rechte sich bis zum letzten Bietungstermine, und spätestens in diesem selbst, zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, unterlassenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Halle, den 9. März 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Niewandt.

Die Kupfertafeln zu J. V. Bassebows Elementarwerk werden gesucht. Sollte sie Jemand zu verkaufen gesonnen seyn, der melde sich bey mir.

Halle, am 29. August 1821.

Dr. T. J. Scheuffelhuth.

Reisegelegenheit.

Den 6ten und 7ten September ist Gelegenheit nach Berlin sowohl in Kutschwagen als in Personenwagen zu fahren.

S. Salomon. Neumarkt Nr. 1248.

Es giebt viele Personen, die ihre geschäftlosen Stunden gern mit einer anziehenden Lectüre ausfüllen möchten, durch welche sie sich über die Begebenheiten und Angelegenheiten der gegenwärtigen Zeit, über merkwürdige Naturereignisse und auffallende Erscheinungen in der moralischen Welt (warnende Beyspiele der Unvorsichtigkeit, der Thorheit und des Lasters, und aufmunternde von Klugheit, Weisheit und Tugend), über Fortschritte in gemeinnützigen Künsten und Wissenschaften u. a. m. was den Menschen, als Menschen, als Bürger und Landmann angeht, unterrichten könnten. Da ihnen aber Zeit und Verhältnisse nicht gestatten aus der Menge neuer Schriften, welche solche Nachrichten zerstreut enthalten, das ihnen Wissenswerthe aufzufinden, so wird ihnen eine wohlfeile Zeitschrift wie das Centralblatt willkommen seyn, worin sie die merkwürdigsten Vorfälle des Tages und was im Reiche der Natur und der Sitten sonst beachtenswerth ist, neben manchen Unterhaltenden kurz und faßlich erzählt, beschrieben oder beurtheilt finden. So können sie an Sommerabenden, oder wenn sie von der Arbeit müde und frey sind, manches Stündchen nicht ohne Nutzen ausfüllen, und auf dem Lande und in kleinen Städten wird das Centralblatt *) (mit dem zur Erweiterung desselben erscheinenden deutschen Flugblatte) eine recht behelfende Unterhaltung gewähren. Hierzu kommt noch, daß man im genannten Blatte oder dessen Beylagen auf manche lesenswerthe Schrift aufmerksam gemacht wird.

*) Eine ausführlichere Anzeige von diesem Blatte ist im liter. Central-Comptoir in Leipzig, in den vorzüglichsten Buchhandlungen und auf den meisten Post- und Zeitungs-Expeditionen (nebst Probeblättern) unentgeltlich zu haben.

In Bezug auf meine frühere Anzeige ersuche ich diejenigen werthen Eltern, die mir ihre Töchter im Unterrichte anvertrauen, so wie diejenigen, die bey meiner Frau das Kleidermachen und die andern weiblichen Arbeiten erlernen wollen, ihre gütigen Anzeigen mir bis spätestens 8 Tage vor Michaelis zugehen zu lassen, damit ich nach der Zahl der Theilnehmerinnen ein möglichst geringes Honorar bestimmen kann. Für Knaben sind zum Privatunterrichte in der französischen und englischen Sprache die Stunden von 4 bis 5 und von 5 bis 6 bestimmte.

M. Louis.

Ein sehr nahrhafter Laden in der Brüderstraße Nr. 224 ist zu vermietthen und von jetzt an zu beziehen; nachzufragen hat man im nämlichen Hause bey dem Sattlermeister Lange.

Auf dem Schülershofe Nr. 744 ist zu Michaelis ein guter Keller zu vermietthen.

Rechte Selterflaschen werden im Ochsenschänken Brauhause das Stück mit 1 Gr. 6 Pf bezahlt.

Um mehreren Nachfragen in Betreff des Anstreichens der Wogen zu beantworten, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich mit dieser einzigen Arbeit nicht mehr befassen kann; in allen übrigen Arbeiten, als: Mahlen, Lackiren und Vergolden, empfehle ich mich einem verehrten in- und auswärtigen Publikum; wo ich gute und billige Arbeit versichere. Ganz vorzüglich kann ich mich mit allen Arten Schildern oder Firma's in englischer und römischer Schrift mit und ohne Gold nach dem neuesten Geschmack empfehlen, und darf mir schmeicheln, zu diesem die beste Schrift zu schreiben und sehr billig zu liefern.

C. W. Steuer,

Kunst- und Decorations-Mahler in Halle Nr. 547
alter Markt.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.